Stolperfalle für den Klimaschutz: Wie der Energiecharta-Vertrag ambitionierte Klimapolitik gefährdet

*Um den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen, ist es notwendig, über 80% der bekannten Reserven fossiler Brennstoffe im Boden zu lassen.[1] Trotzdem investieren Unternehmen weiterhin massiv in die Ausbeutung fossiler Brennstoffe: Allein im Öl- und Gassektor liegen 83% der von den größten Ölunternehmen geplanten Investitionen außerhalb dessen, was mit einem 1,6°C Szenario vereinbar wäre.[2] Das Pariser Klimaabkommen erfordert daher, dass Regierungen den Abbau und das Verbrennen fossiler Brennstoffe deutlich einschränken. Das hat notwendigerweise eine Entwertung von Investitionen und anderer Vermögenswerte von Unternehmen und Investoren zur Folge. Doch die fossile Energiewirtschaft hat eine Geheimwaffe, Steuerzahler*innen für ihre klimaschädlichen Fehlinvestitionen aufkommen zu lassen: Den Energiecharta-Vertrag.*

Im Herbst 2019 kündigte der finnisch-deutsche Energiekonzern Uniper an, die Niederlande auf Schadensersatz zu verklagen, sollte die Regierung das geplante Gesetz zum Ausstieg aus der Kohlekraftverstromung bis 2030 beschließen. Uniper hatte 2016 ein Kohlekraftwerk im Rotterdamer Hafengebiet Maasvlakte gebaut. Auch der deutsche Energieriese RWE fordert eine Entschädigung für die mögliche Schließung zweier Kohlekraftwerke in den Niederlanden.[3] Am 10. Dezember 2019 wurde das Gesetz vom niederländischen Senat verabschiedet.[4] Es bleibt abzuwarten, ob Uniper seine Drohung wahrmacht. Ähnliches spielt sich derzeit in Schweden ab: Im November 2019 kündigte die australische Firma Aura Energy an, den schwedischen Staat zu verklagen, weil dieser den Uranabbau aufgrund von ökologischen und gesundheitlichen Erwägungen im Jahr 2018 verboten hatte.[5]

Hintergrund

Das Regelwerk der Energiecharta entstand zum Ende des Kalten Krieges. Westeuropäische Staaten wollten ihre Energieversorgung diversifizieren, um unabhängiger vom ölreichen Nahen Osten zu werden. Währenddessen wurden die Öl- und Gasindustrien in den ehemaligen sowjetischen Republiken privatisiert.[6] So boten sich nach Auflösung der UdSSR für Investoren westlich und östlich des einstigen Eisernen Vorhangs *„beispiellose Möglichkeiten“*, die dortigen Industrien aufzukaufen.[7] Um diese Investitionen zu schützen, wurde 1991 in Den Haag die Energiecharta als Kooperationsvorhaben unterzeichnet. Sieben Jahre später trat der Energiecharta-Vertrag (*Energy Charter Treaty*, ECT) in Kraft.

Heute zählt der ECT mehr als fünfzig Vertragsparteien. Darunter befinden sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten sowie viele Staaten im Nahen Osten und in Zentralasien bis nach Japan und Australien.[8] Über die Aufnahme weiterer Staaten in den Vertragsverbund wird kontinuierlich verhandelt. Der ECT reguliert

Grafik 1 – Mitgliedsstaaten des ECT

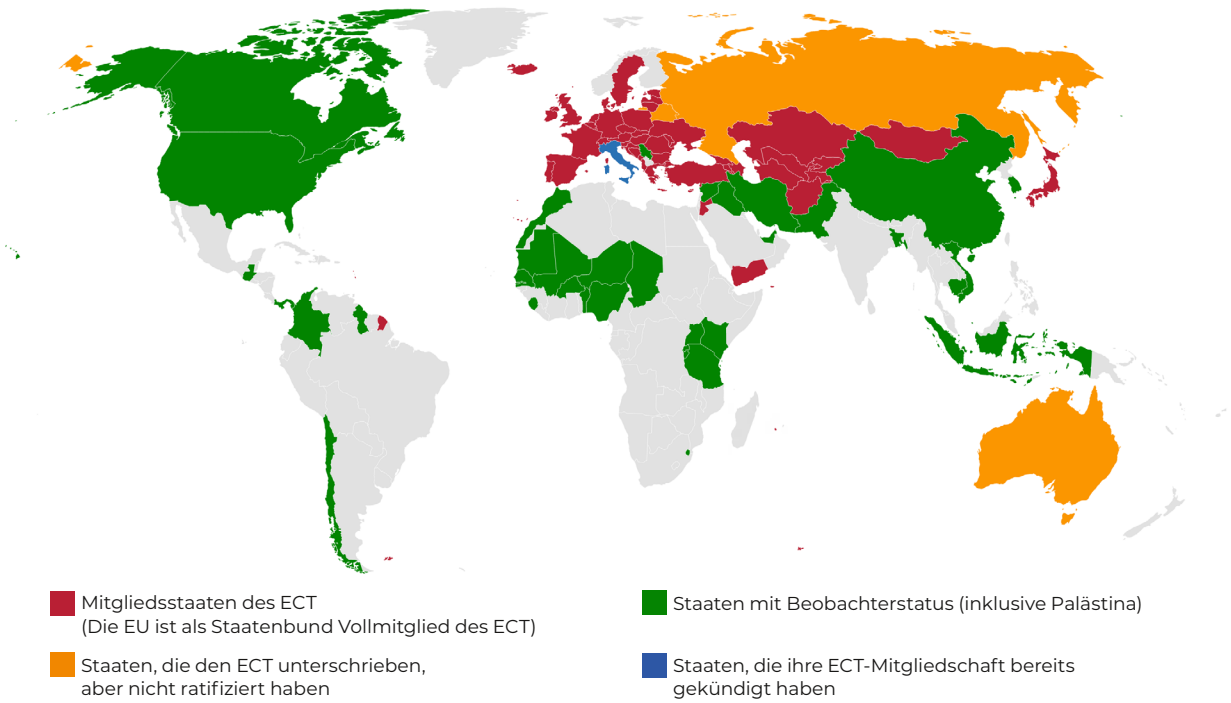

Quelle: Eigendarstellung auf Basis der Daten der International Energy Charta, Stand Dezember 2019, erstellt mit Datawrapper

den Handel, Transit und die Investitionen im Energiesektor. Zentrale Bestandteile sind dabei die Prinzipien der so genannten *Nicht-Diskriminierung* sowohl gegenüber Investoren als auch gegenüber den gehandelten Waren, in diesem Fall Energierohstoffe, Energieprodukte und Energietechnologien. Das heißt: Ausländische Investoren müssen mit nationalen Investoren gleichgestellt werden; es gilt das in der Welthandelsorganisation (*World Trade Organisation*, WTO) festgehaltene *Meistbegünstigungsprinzip*. Doch mit seinen Investitionsschutz-Bestimmungen geht der ECT über die WTO-Regelungen hinaus.[9]

Mitgliedsstaaten des ECT

Mit 128 bekannten Fällen[10] ist der ECT heute das meist genutzte Abkommen für Investor-Staat-Schiedsverfahren.[11] Vor allem deutsche Investoren stechen dabei hervor; mehr als 50% aller unter dem ECT eingebrachten Klagen, gehen auf diese zurück.[12] In der Praxis werden *ungleiche Behandlung* und *Enteignung*, die dieser Vertrag verbietet, von den privaten Schiedstribunalen großzügig interpretiert – und zwar zugunsten der Investoren. So wurde der ECT bereits mehrfach von fossilen und nuklearen Energiekonzernen genutzt, um Regierungen zu verklagen, wenn diese einen Ausstieg aus derartiger Energieproduktion und -förderung beschlossen. Dabei stellen die angefochtenen Gesetze selten eine tatsächliche *Enteignung* oder *ungleiche Behandlung* der Investoren dar.

Investor-Staats-Schiedsverfahren

Das Investor-Staat Schiedsverfahren (*Investor-State Dispute Settlement*, ISDS) gewährt einseitige Klagerechte: Konzerne können Staaten verklagen, nicht aber Staaten Konzerne. Als Grundlage für die Klagen dienen vage definierte und breit ausgelegte Rechte, die ausländischen Investoren in Handels- oder Investitionsverträgen (und auch im ECT) gewährt werden. Die Fälle werden von den sogenannten Schiedsrichter*innen, die Anwält*innen mit besonderer Expertise im internationalen Investitionsrecht sind, hinter verschlossenen Türen verhandelt. Auf Basis von Investitions- und Handelsabkommen treffen sie Entscheidungen – andere Aspekte, wie etwa nationale Verfassungen oder demokratisch legitimierte Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, spielen dabei keine Rolle.

Investoren können Staaten nicht dazu zwingen, staatliche Maßnahmen zurückzunehmen. Aber allein die Aussicht, von einem Unternehmen vor einem privaten Schiedsgericht auf nach oben offene *„Entschädigung“* verklagt zu werden, ohne dabei die Möglichkeit zu haben, in Berufung zu gehen, führt dazu, dass Staaten Maßnahmen entschärfen oder zurücknehmen. Dieses Phänomen wird als *„regulatorischer Stillstand“*, bzw. *regulatory chill,* bezeichnet.

Konzernklagen gegen Klimaschutz und Energiewende

Deutschland, Frankreich und Italien, ebenso wie viele andere Länder wurden bereits wegen klima- und umweltgerechter Politik mit Konzernklagen konfrontiert und bedroht.

Deutschland, 2009: Nachdem die Hamburger Regierung höhere Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg beschlossen hatte, forderte der Betreiber Vattenfall 1,4 Milliarden Euro als Kompensation für drohende wirtschaftliche Einbußen. Vattenfall reichte eine ISDS-Klage ein und leitete parallel dazu ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Hamburg ein. Die Höhe der Kompensationsforderung drängte die Stadtregierung dazu, einen Vergleich zu akzeptieren. Die Umweltauflagen, unter anderem bezüglich der Nutzung von Kühlwasser direkt aus der Elbe, wurden wieder gesenkt.[13] 2017 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass Deutschland mit der Genehmigung der Anlage von Vattenfall gegen EU-Umweltrecht verstoßen hat. Der Fall zeigt: Um hohe Zahlungen an Konzerne auf Grund von ISDS-Klagen zu vermeiden, missachten Staaten sogar ihr eigenes (Umwelt-)Recht.[14] Übrigens, 2012 klagte Vattenfall erneut gegen Deutschland und verlangte 4,3 Milliarden Euro plus Zinsen für entgangene Gewinne im Zusammenhang mit der Abschaltung zwei seiner Kernreaktoren, beschlossen auf Grundlage des Atomausstiegs.

Italien, 2017: Das britische Öl- und Gasunternehmen Rockhopper Exploration verklagt den italienischen Staat, weil das Unternehmen keine Konzession für Ölbohrungen in der Adria erhielt. Im Dezember 2015 hatte das italienische Parlament nach intensiven zivilgesellschaftlichen Protesten ein Verbot aller Öl- und Gasprojekte innerhalb von zwölf Seemeilen vor der italienischen Küste beschlossen.[15] Umwelt, Klima, die lokale Fischerei, die Tourismusbetreiber sowie Anwohner*innen seien gefährdet. Rockhopper hatte die Lizenz für das Offshore-Projekt Ombrina Mare 2014 von einem anderen Lizenzinhaber erworben. Das Unternehmen wusste, dass Genehmigungen fehlten und es öffentlichen Protest gab.[16] Trotzdem beschloss Rockhopper, Italien aufgrund der schließlich nicht erteilten Explorationsgenehmigung zu verklagen – weil dem Unternehmen *„zukünftige Gewinne“* entgingen. Zusätzlich zu der Entschädigung für die tatsächlich investierten 40 bis 50 Millionen US-Dollar verlangt das Unternehmen 200-300 Millionen US-Dollar für hypothetische Gewinne, die die Ölförderung hätte erzielen können, wäre sie nicht verboten worden.[17]

Italien wurde verklagt, weil das Land Ölbohrungen vor seiner Küste verbot. Photo: Divulgação Petrobras, Wikipedia

Frankreich, 2017: Der französische Umweltminister Nicolas Hulot legte im Sommer einen Gesetzesentwurf für ein stufenweises Verbot der Öl- und Gasförderung vor. Bereits 2021 sollten die ersten Projekte enden; wenige hätten nach 2030 verbleiben dürfen. 2040 schließlich wäre keine Gas- und Ölextraktion auf französischem Territorium mehr möglich gewesen.[18] Als der Gesetzesentwurf vom Staatsrat (*Conseil d'État*) geprüft wurde, trudelten zahlreiche Lobbybriefe von Konzernanwälten ein. Vermilion – eine kanadische Öl- und Gasfirma, die für mehr als 75 Prozent der Ölproduktion in Frankreich verantwortlich ist – drohte Frankreich mit einer ISDS-Klage, sollte das Hulot-Gesetz durchkommen. Vermilion sah sechs Investorenrechte, die der ECT garantiere, verletzt. Darunter auch die *„faire und gerechte Behandlung von Investoren.“* Außerdem dürften Unterzeichnerstaaten *„Investitionen nicht enteignen, ohne bestimmte Bedingungen, wie die sofortige Zahlung einer angemessenen und wirksamen Entschädigung, zu erfüllen.“*[19] Einige Monate später legte Hulot ein neues Gesetz vor: Jetzt sollten Genehmigungen für Ölförderung bis 2040 erneuert werden können, mitunter sogar noch nach 2040 – eine komplette Kehrtwende. Ein Jahr später trat Nicolas Hulot von seinem Amt zurück. Der Einfluss von Konzernen auf die Umweltgesetzgebung sei zu groß, sagte er.[20]

Grafik 2 – Länder, die unter dem Energiecharta-Vertrag bereits verklagt wurden

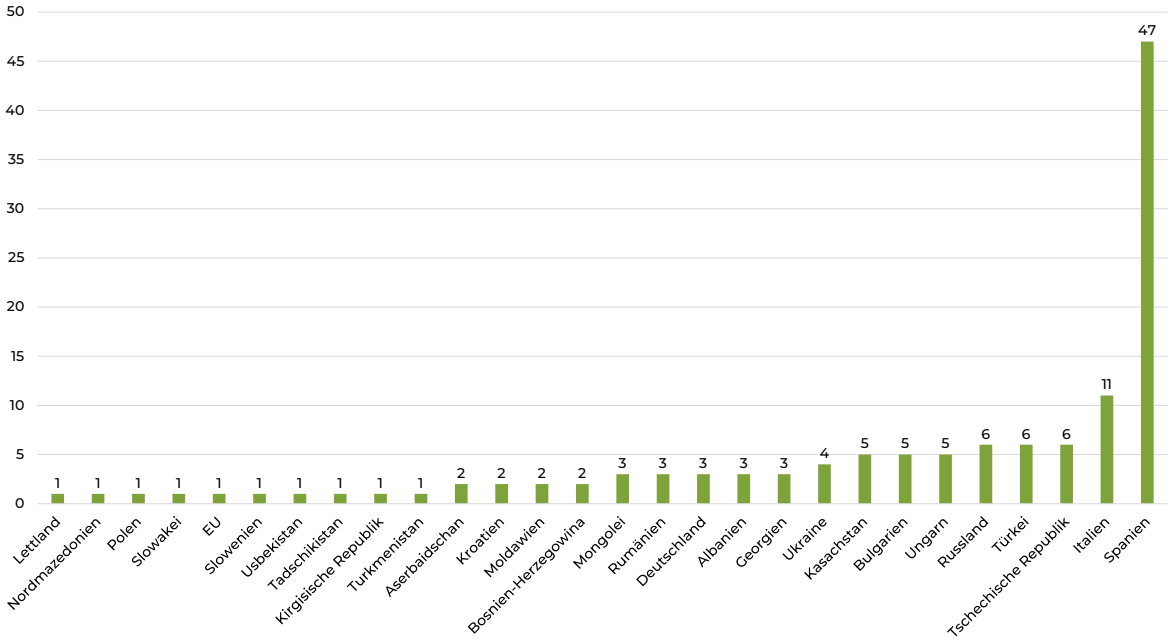

Quelle: Eigendarstellung auf Basis der Daten der International Energy Charta

Niedrigere Energiepreise, weniger Subventionen? – der ECT „hilft aus“

Doch der ECT wird nicht nur genutzt, um Staaten aufgrund von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu verklagen. Mehrere osteuropäische Staaten wurden unter dem Energiecharta-Vertrag verklagt, weil sie Schritte unternommen haben, um niedrigere Energiepreise für Verbraucher*innen durchzusetzen – womit die Profite der Konzerne reduziert worden wären. Und als die Labour-Partei in Großbritannien ankündigte, große Teile der Energieindustrie im Land wieder in öffentlicher Hand betreiben zu wollen, verwies eine Anwaltskanzlei ebenfalls auf den ECT als Basis für die Androhung hoher Kompensationsforderungen.[21]

Das unter dem ECT am meisten verklagte Land ist Spanien. Nachdem das Land nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, auch auf Druck der EU, massive Einsparungen in den öffentlichen Haushalten vornehmen musste, wurden Subventionen für erneuerbare Energie gekürzt. Daraufhin wurden mindestens 43 Klagen auf Basis des ECT eingereicht. Die meisten dieser Fälle sind noch nicht entschieden.[22] In einem im März 2019 entschiedenen Fall wurde Spanien aufgefordert, knapp 42 Millionen Euro Kompensation sowie 4,7 Millionen Euro Prozesskosten an den Investor 9REN Holding mit Sitz in Luxemburg zu zahlen.[23] Der spanische Staat hatte unter anderem versucht, sein *„Recht, im nationalen Interesse souverän zu regulieren“*, geltend zu machen.[24]

Während die Subventionskürzung schädlich für den Ausbau der Erneuerbaren waren, zeigt sich auch hier wieder die Ungerechtigkeit des ISDS Systems: Spanische Investoren, darunter viele Privatleute, haben keinerlei Möglichkeit vor Schiedsgerichten Schadensersatz einzuklagen. Außerdem investierten internationale Fonds in erneuerbare Energien in Spanien, als die Subventionskürzungen schon absehbar waren – vermutlich mit der Absicht, durch den ISDS-Mechanismus hohe Zahlungen einklagen zu können.[25] Statt die Energiewende zu beschleunigen, führt der ECT auch bei erneuerbaren Energien lediglich dazu, dass sich private Investoren auf Kosten der Allgemeinheit bereichern können.

Energiecharta-Vertrag: Reformierbar oder an der Wurzel verfault?

Während die Europäische Kommission Mitte Dezember einen *Green Deal* und neue Klimaschutzziele für die EU verkündete, fand nahezu zeitgleich auch die jährliche Energiecharta-Konferenz in Brüssel statt. Dabei wurde erstmals über die *„Modernisierung“* des Energiecharta-Vertrages verhandelt. Dieser Modernisierungsprozess wurde 2018 beschlossen und ist vor allem auf Begriffsbestimmungen im Vertragstext fokussiert.[26] Bestimmungen zu Investitionsschutz und Streitbeilegung werden potentiell neu ausgelotet. Worte wie *„Klima“*, *„Dekarbonisierung“* oder *„Energiewende“* tauchen in der 2018 beschlossenen Themenliste für die Modernisierung jedoch

nicht auf. [27] Auch das Mandat der EU für die Verhandlungen sieht kein Ende für Investorenschutz für fossile Energien oder deren Ausschluss aus dem ISDS-Mechanismus vor.[28]

Doch selbst, wenn eine oder mehrere Vertragsparteien radikale Reformvorschläge einreichen würden – eine Reform ist unwahrscheinlich. Denn die *„Modernisierung“* des ECT steht vor der Herausforderung, dass jede Vertragsänderung von allen Unterzeichnern des Abkommens angenommen werden muss. Die Mitgliedsstaaten haben jedoch bezüglich der Förderung erneuerbarer Energien und dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen sehr unterschiedliche Interessen. Einige Staaten haben Änderungen bereits kategorisch abgelehnt. Mehrere Vertragsparteien sind entweder Export- oder Transitländer für fossile Brennstoffe. Eine grundsätzliche Reform des ECT, wie sie notwendig wäre, erscheint daher praktisch ausgeschlossen.

Der Energiecharta-Vertrag auf Expansionskurs

Seit 2012 treibt das Energiecharta-Sekretariat die geographische Expansion des ECT voran, obgleich diese während des Reformierungsprozesses kurzfristig ausgesetzt wurde. Vor allem afrikanische und asiatische Staaten werden lobbyiert, damit diese ebenfalls Vertragspartei des ECT werden. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Unterzeichnung der nicht verbindlichen Internationalen Energiecharta. Verarmte und zum Teil ressourcenreiche Staaten, wie Tschad, Kolumbien, Uganda oder Nigeria stehen dabei im Visier. Das ist besonders bedenklich. Denn diese verfügen über weniger finanzielle und administrative Ressourcen, um sich gegen teure und komplizierte ISDS-Klagen verteidigen zu können. Zudem besteht in Ländern des Globalen Südens eine noch größere Notwendigkeit, die Produktionsbedingungen in der fossilen Brennstoffausbeutung stärker zu regulieren, da Umweltstandards häufig niedriger sind als im Globalen Norden – etwas, das eine ECT Mitgliedschaft wesentlich schwieriger gestalten würde. Somit droht der ECT, diese Länder noch stärker in die Abhängigkeit der Förderung und Verbrennung fossiler Brennstoffe zu drängen, statt auch dort die Energiewende einzuleiten. Vorteile einer ECT-Mitgliedschaft sind derweil nicht erkennbar, denn klare Hinweise, dass Investorenschutz tatsächlich Investitionen erhöht, gibt es nicht.[29]

Seit 2012 treibt das Energiecharta-Sekretariat die geographische Expansion des ECT voran. Photo: NASA, Unsplash

Meint die EU es Ernst mit Klimaschutz, muss sie aus dem ECT aussteigen. Photo: DDP, Unsplash

6

Forderungen der Zivilgesellschaft

Anlässlich der Verhandlungen im Dezember in Brüssel veröffentlichten 278 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften einen offenen Brief zum ECT.[30] Darin wird gefordert:

- als Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen zur Modernisierung des ECT:
  - ein Ende der Bestimmungen zum Schutz fossiler Brennstoffe einzufordern;
  - die Streichung von ISDS aus dem ECT zu beantragen;
- den Rückzug aus oder die gemeinsame Kündigung des ECT zu fordern, wenn der Modernisierungsprozess nicht schnell zu einer Beseitigung des Streitbeilegungsverfahrens und dem Ende des Schutzes fossiler Brennstoffe führt;
- den Prozess der geografischen Ausdehnung des ECT auf immer neue Staaten zu stoppen und keinen Vertragsbeitritt zuzulassen, solange der ECT in seiner jetzigen Form besteht.

Der ECT blockiert eine nachhaltige Klima- und Umweltschutzpolitik. In seiner aktuellen Fassung wird er den Herausforderungen der globalen Klimakrise nicht nur nicht gerecht, sondern stellt vielmehr ein schwerwiegendes Hindernis für eine umfassende Energiewende dar. Angesichts der Aussichtslosigkeit des Reformprozesses bleibt allen Staaten, die Klima- und Umweltschutz ernst nehmen, nur der Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag.

Quellenangaben

1 Carbon Tracker/James Leaton (2011): "Unburnable Carbon – Are the world's financial markets carrying a carbon bubble?" https://www.carbontracker.org/reports/carbon-bubble/full-report/, letzter Zugriff 16.12.2019.

2 Carbon Tracker/Andrew Grant, Mike Coffin (2019): "Breaking the Habit: Why none of the large oil companies are "Paris-aligned", and what they need to do to get there" https://www.carbontracker.org/reports/breaking-the-habit/full-report/, letzter Zugriff 16.12.2019.

3 Forbes (2019): „Dutch Lawmakers Under Pressure Over Coal Phase-Out", https://www.forbes.com/sites/davekeating/2019/12/02/dutch-lawmakers-under-pressure-over-coal-phase-out/, letzter Zugriff 16.12.2019.

4 Montel (2019): „Netherlands to close coal-fired capacity by 2030, https://www.montelnews.com/en/story/netherlands-to-close-coal-fired-capacity-by-2030/1069757, letzter Zugriff 16.12.2019.

5 International Institute for Sustainable Development (2019): „Modernizing the Energy Charter Treaty: A make-or-break moment for sustainable, climate-friendly energy policy", https://www.iisd.org/blog/modernizing-energy-charter-treaty-make-or-break-moment-sustainable-climate-friendly-energy, letzter Zugriff 16.12.2019.

6 Konoplyanik, Andrei; Wälde, Thomas (2006). „Energy Charter Treaty and its Role in International Energy" (PDF). Journal of Energy & Natural Resources Law. International Bar Association. 24 (4): 523–558.

7 International Energy Charter (2015): "Frequently Asked Question about the Energy Charter Prozess", https://www.energycharter.org/process/frequently-asked-questions/, letzter Zugriff 16.12.2019.

8 Afghanistan, Albanien, Armenien, Australien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, EU und Euratom, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Japan, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Mongolei, Montenegro, die Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Tschechische Republik, Turkmenistan, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan und Zypern. Australien, Russland und Norwegen haben den ECT nicht ratifiziert. Belarus hat den ECT nicht ratifiziert, wendet ihn aber provisorisch an.

9 International Energy Charter (2015): „Frequently Asked Question about the Energy Charter Prozess".

10 International Energy Charter (2019): „Updated Statistics on Investment cases under the Energy Charter Treaty", https://www.energycharter.org/media/news/article/updated-statistics-on-investment-cases-under-the-energy-charter-treaty-1/, letzter Zugriff 16.12.2019.

11 International Energy Charter (2019: „The Energy Charter Treaty (ECT) Remains the Most Frequently Invoked IIA", https://www.energycharter.org/media/news/article/the-energy-charter-treaty-ect-remains-the-most-frequently-invoked-iia/, letzter Zugriff 16.12.2019.

12 International Energy Charta (2019): "Statistics of ECT cases (as of 23/10/2019)", https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/News/All_statistics_-_23_October_2019.pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

13 Roda Verheyen (2012): „Briefing Note: The Coal-fired Power Plant Hamburg-Moorburg, ICSID proceedings by Vattenfall under the Energy Charter Treaty and the result for environmental standards", https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/icsid_case_regarding_the_vattenfall_coal-fired_power_plant_hamburg-moorburg.pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

14 Corporate Europe Observatory und Transnational Institute (2018): „One Treaty To Rule Them All. The ever-expanding Energy Charter Treaty and the power it gives corporations to halt the energy transition", S. 22, https://www.tni.org/files/publication-downloads/one_treaty_to_ruled_them_all.pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

15 Corporate Europe Observatory, the Transnational Institute und Friends of the Earth Europe/International (2019): „Dirty Oil Attacks Action on Fossil Fuels", in: Red carpet courts: 10 stories of how the rich and powerful hijacked justice, http://10isdsstories.org/cases/case5/, letzter Zugriff: 7.12.2019.

16 Danilo Ruggero Di Bella (2018): „Rockhopper vs Italy: Weighing Legitimate Expectations Up Against Investor's Due Diligence in M&A Deals", in: *Kluwer Arbitration Blog*, http://arbitrationblog.kluwerarbitration.com/2018/01/27/rockhopper-vs-italy-weighing-legitimate-expectations-investors-due-diligence-ma-deals/, letzter Zugriff 16.12.2019.

17 Oil Capital Conference (2017): „Rockhopper Exploration CEO Sam Moody Presents to investors at the Oil Capital Conference", Minute 00:19ff., https://www.oilcapital.com/companies/news/308061/rockhopper-exploration-ceo-sam-moody-presents-to-investors-at-the-oil-capital-conference-8061.html, letzter Zugriff 16.12.2019.

18 Les Amis de la Terre France (2017): „‚Mettre fin aux énergies fossiles'? Décryptage de la loi Hulot", https://www.amisdelaterre.org/Mettre-fin-aux-energies-fossiles-Decryptage-de-la-loi-Hulot.html, letzter Zugriff 16.12.2019.

19 Les Amis de la Terre France (2019): „Réponse du Conseil d'Etat à la demande officielle de documents", https://www.amisdelaterre.org/IMG/pdf/loi_hulot_contributions_lobbies_au_conseil_etat.pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

20 BBC News (2018): „French minister Nicolas Hulot resigns on live radio in frustration", https://www.bbc.com/news/world-europe-45329573, letzter Zugriff 16.12.2019.

21 The Guardian (2019): „Corbyn nationalisation plans for energy sector to collide with international treaties", https://www.theguardian.com/business/2019/nov/28/corbyn-nationalisation-plans-for-energy-sector-to-collide-with-eu-law-labour, letzter Zugriff 16.12.2019.

22 International Energy Charter (2019): „Investment Dispute Settlement Cases", https://www.energycharter.org/what-we-do/dispute-settlement/all-investment-dispute-settlement-cases/, letzter Zugriff 18.12.2019.

23 International Institute for Sustainable Development/Investment Treaty News (2019): „Spain held liable for breach of FET under the ECT for frustrating legitimate expectations of 9REN, a Luxembourg-based renewable energy investor", https://www.iisd.org/itn/2019/09/19/spain-held-liable-for-breach-of-fet-under-the-ect-for-frustrating-legitimate-expectations-of-9ren-a-luxembourg-based-renewable-energy-investor-yashasvi-tripathi/, letzter Zugriff 16.12.2019.

24 Ebenda.

25 One Treaty To Rule Them All, S. 46.

26 Energy Charter Secretariat (2018): „Decision of the Energy Charter Conference", https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/CCDECS/2018/CCDEC201818_-_STR_Modernisation_of_the_Energy_Charter_Treaty.pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

27 Ebenda.

28 Council of the European Union (2019): „Negotiating Directives For the Modernisation of the Energy Charter Treaty", https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10745-2019-ADD-1/en/pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

29 OECD/Joachim Pohl: (2018): „Societal benefits and costs of International Investment Agreements: A critical review of aspects and available empirical evidence", in: OECD Working Papers on International Investment 2018/01, S. 30, https://www.oecd-ilibrary.org/deliver/e5f85c3d-en.pdf?itemId=%2Fcontent%2Fpaper%2Fe5f85c3d-en&mimeType=pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

30 278 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften (2019): „Offener Brief zum Energiecharta-Vertrag", https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/12/Offener-Brief-zum-Energiecharta-Vertrag.pdf, letzter Zugriff 16.12.2019.

Fotonachweise

S. 1 https://unsplash.com/photos/q5jKHtV4hWc,
Photo: Thomas Millot, Unsplash

S. 3 Oil platform P-51 (Brazil), https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Oil_platform_P-51_(Brazil).jpg#/media/File:Oil_platform_P-51_(Brazil).jpg
Photo: Divulgação Petrobras, ABr, CC BY 3.0 BR,
https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/br/deed.en

S. 5 https://unsplash.com/photos/Q1p7bh3SHj8,
Photo: NASA, Unsplash

S. 6 https://unsplash.com/photos/g-u2XlUqAXA,
Photo: DDP, Unsplash

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.
Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechtere Weltwirtschaft.
Dafür setzen wir unsere Expertise in Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein: Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschafssystems und entwickeln Handlungsalternativen.
Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren wir politische Forderungen, betreiben Informations- und Bildungsarbeit und schmieden starke Bündnisse – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und Bürger*innen. Gemeinsam mischen wir uns ein!
Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter:
https://power-shift.de/newsletter-bestellen/

Impressum

Herausgeber:
PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49 30 42805479
Web: https://power-shift.de
E-Mail: info@power-shift.de

Und:
ATTAC Deutschland,
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – BUND,
Campact,
Forum Umwelt und Entwicklung,
Naturfreunde Deutschlands

Autorin: Merle Groneweg
Redaktion: Fabian Flues, Bettina Müller, Nelly Grotefendt, Lia Polotzek, Hanni Gramann
Bildredaktion: Bettina Müller
Layout, Satz & Reinzeichnung: Tilla Balzer I buk.design

Berlin, Dezember 2019

V. i. s. d. P.
PowerShift e. V.
https://power-shift.de/
peter.fuchs@power-shift.de

Wir bedanken uns für die Untersützung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
be Berlin
Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Für die Inhalte dieser Publikation ist allein die bezuschusste Institution verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wieder.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Diese Publikation wird von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert.